

## TANSANIA MIT SANSIBAR

Ein Traum von Afrika

**EXKLUSIVE BEGLEITETE SONDERREISE IN KLEINER GRUPPE**

13 Tage | 10.05.–22.05.2019

**Frühbucherpreis\* im Doppel pro Person 3.555,00 €**  
**Einzelzimmerzuschlag nur 195,00 €**

\*Der Frühbucherpreis gilt bei einer Buchung bis zum 31.01.2019. Danach pro Person 100,00€ Zuschlag

**Informationsabend 21.01.2019**  
Anmeldung erforderlich unter 02862-418121  
Weitere Informationen bei unserer Afrika  
Expertin Daniela Demes



Vitamin C gegen Fernweh



## HÖHEPUNKTE DER REISE

- **Lake Manyara** – einzigartiger Rift – Valley Nationalpark
- **Serengeti Nationalpark** – Safari auf Grzimeks Spuren
- **Ngorongoro Krater** – Paradies auf Erden
- **Sansibar** – Baden und Entdecken

**1 10.05.19 Gescher/Frankfurt – Kilimandscharo/Arusha:** Gemeinsame Anreise nach Frankfurt. Linienflug von Frankfurt nach Tansania (1 x umsteigen). Freuen Sie sich auf erlebnisreiche Tage in einem Land mit unglaublichem Naturreichtum!

**2 11.05.19 Kilimandscharo/Arusha:** Gegen Mittag kommen Sie am Kilimandscharo Flughafen bei Arusha an und werden von Ihrem örtlichen Reiseleiter begrüßt. Anschließend Transfer zu ihrem Hotel in Arusha. Entspannen Sie im herrlichen Garten des Hotels. Willkommen in Ost-Afrika!  
*Übernachtung: Mount Meru Hotel*  
*Verpflegung: Abendessen*

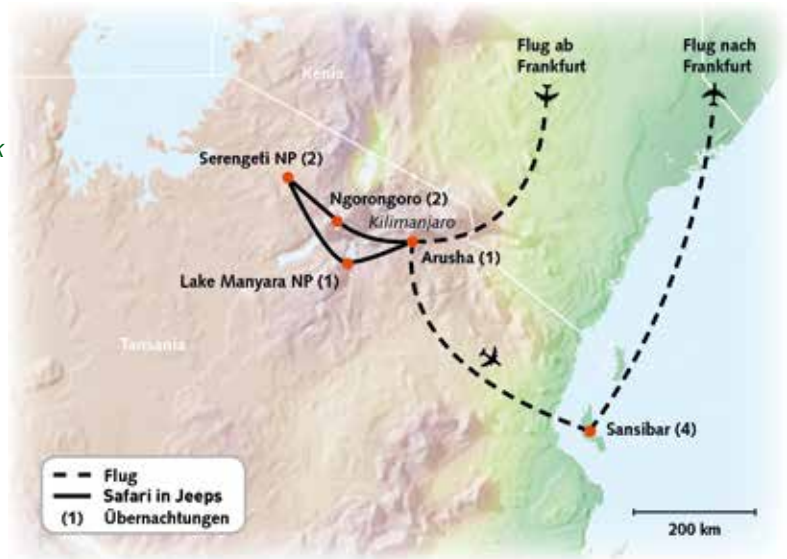
**3 12.05.19 Arusha – Lake Manyara:** Nach dem Frühstück fahren Sie in Richtung Lake Manyara für eine erste Pirschfahrt im atemberaubenden Lake Manyara Nationalpark. Der Park erstreckt sich über eine Länge von 50 km entlang des Fußes des ostafrikanischen Grabenbruchs und bietet eine Vielfalt an Tieren und Pflanzen. Vor allem lassen sich hier Giraffen, Elefanten und Flusspferde, aber auch die berühmten „Baumlöwen“ sowie viele Vogelarten, Pelikane und Flamingos sehr gut beobachten. Sie übernachten inmitten der Natur in einem wunderschönen Tented Camp am Rift Valley.  
*Übernachtung: Kirurumu Manyara Lodge*  
*Verpflegung: Vollpension*

**4 13.05.19 Lake Manyara – Serengeti Nationalpark:** Sie setzen die Fahrt zum berühmten Serengeti Nationalpark fort, wo Sie Ihre erste Pirschfahrt unternehmen. Die Tierwelt der Serengeti ist unbeschreiblich vielfältig und einmalig. Große Wildtierherden ziehen durch die Savanne und mit ein wenig Glück können Sie große Raubkatzen wie Geparden, Löwen und Leoparden bei der Jagd beobachten. Der Name Serengeti kommt von „siringet“ von den Masai und bedeutet „endlose Prärie“.  
*Übernachtung: Serengeti Sopa Lodge*  
*Verpflegung: Vollpension*

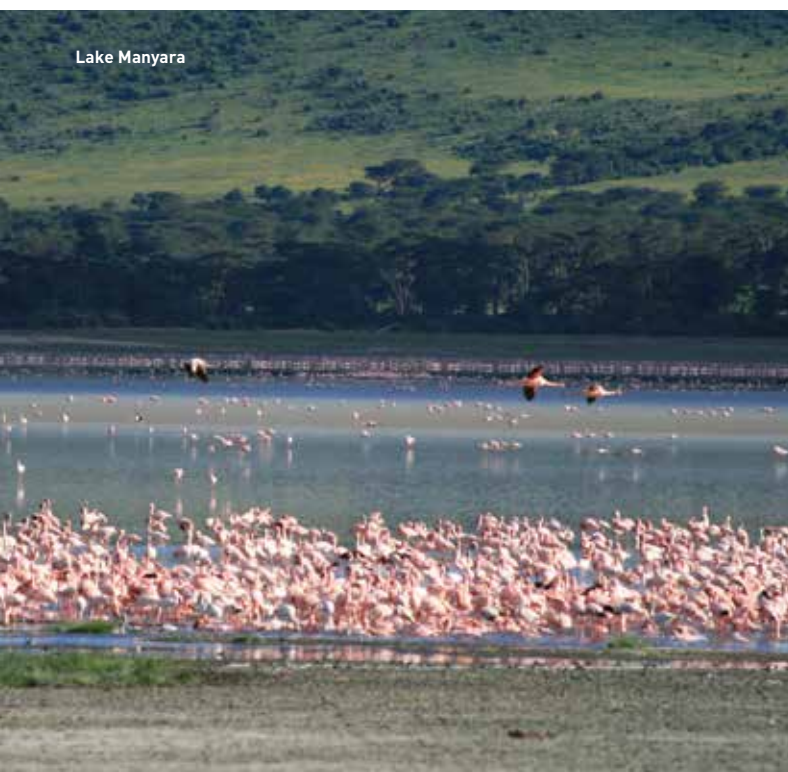
**5 14.05.19 Serengeti Nationalpark:** Heute werden Sie den ganzen Tag im Serengeti Nationalpark verbringen, dem berühmtesten Wildgebiet Afrikas zwischen dem Ngorongoro Hochland, dem Victoria See und Tansanias nördlicher Grenze zu Kenia gelegen. Ganzjährig zu erleben ist die Migration, der große Treck der etwa 2 Millionen Gnus zwischen Serengeti und kenianischer Masai Mara, die letzte natürliche Massenwanderung von Wildtieren auf der Erde.  
*Übernachtung: Serengeti Sopa Lodge*  
*Verpflegung: Vollpension*

**6 15.05.19 Serengeti Nationalpark – Ngorongoro:** Nach dem Frühstück fahren Sie weiter in Richtung des Ngorongoro Nationalparks. Nachmittags besuchen Sie ein Masai Dorf und lernen dort Spannendes über dieses berühmte Nomadenvolk, deren wirtschaftliche Existenz eng mit der Viehzucht verknüpft ist. Sie erreichen die Ngorongoro Conservation Area. Entstanden ist der Ngorongoro Krater durch einen Zusammenbruch eines an Höhe mit dem Kilimanjaro vergleichbaren Vulkans. Heutzutage ist der Krater ca. 600 m tief und beherbergt etwa 25.000 große Wildtiere. Da die Wasserstellen im Krater nie alle austrocknen, bleibt ein Großteil der Tiere ihr Leben lang dort. Von Ihrer toll gelegenen Lodge am Kraterrand haben Sie einen herrlichen Ausblick in den Krater.  
*Übernachtung: Ngorongoro Sopa Lodge*  
*Verpflegung: Vollpension*

**7 16.05.19 Ngorongoro:** Heute geht es hinab in den Krater! Sie fahren mit dem Jeep zur Kaldera, auch „Arche Noah Afrikas“ benannt. Das Ngorongoro-Naturschutzgebiet ist Teil eines einzigartigen Serengeti-Ökosystems, das durch Dr. Bernhard Grzimek und seinen



Lake Manyara

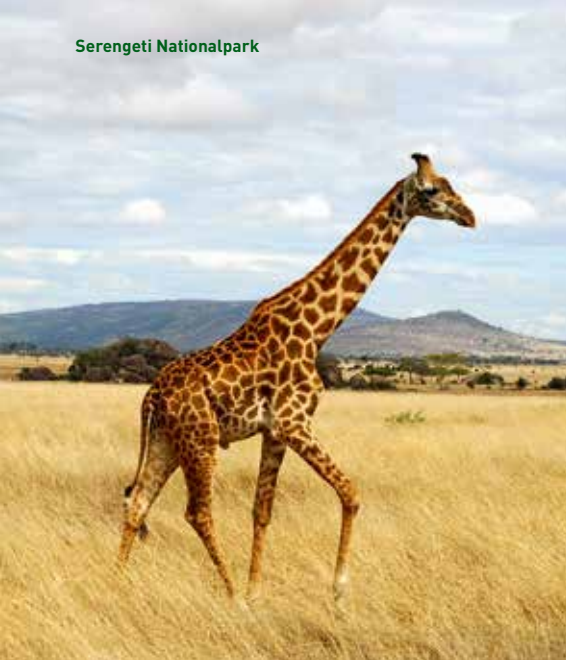


Ngorongoro-Naturschutzgebiet





Serengeti Nationalpark



Lake Manyara Nationalpark



Sohn geschaffen wurde. Ziel war und ist es, den Schutz der Natur und die Interessen der Menschen in Einklang zu bringen. Die üppigen Weidegründe und stets vorhandenes Wasser des 304 km<sup>2</sup> großen Kraterbodens ernähren eine große Zahl von Tieren: bis zu 25.000, vorwiegend Grasfresser, halten sich gleichzeitig im Krater auf. Zu Ihnen gehören Gnus, Zebras, Gazellen, Büffel, Antilopen und Warzenschweine. Am Nachmittag kehren Sie zur Lodge zurück.

*Übernachtung: Ngorongoro Sopa Lodge  
Verpflegung: Vollpension*

**8 17.05.19 Ngorongoro – Arusha – Sansibar:**

Am Morgen führt Sie Ihre Reise zurück nach Arusha, wo Sie zum Mittagessen eintreffen. Sie nehmen Ihr Mittagessen in der stilvollen Arusha Coffee Lodge ein und besuchen das interessante Shanga Projekt. Hier werden Menschen mit Einschränkungen beschäftigt, die einzigartige, hochwertige und aus Recyclingmaterialien verarbeitete Handarbeiten herstellen. Der Erlös aus diesen Unikaten, wie z.B. Schmuckstücken, Glaswaren und Dekoration fließen in die Entwicklung neuer Produkte sowie die Schulung der Mitarbeiter. ([www.shanga.org](http://www.shanga.org)). Am Nachmittag fliegen Sie mit kleinem Fluggerät auf die sagenumwobene Insel Sansibar, wo Sie die

nächsten Tage verbringen werden. Nach Ankunft erfolgt der Transfer zu Ihrem Hotel an der Ostküste der Insel.

*Übernachtung: Bluebay Beach Resort & Spa Sansibar  
Verpflegung: Frühstück & Abendessen*

**9–11 18.–20.05.19 Sansibar:** Die folgenden Tage können Sie am Strand genießen. Die Insel besteht zum größten Teil aus Korallen, ein Paradies für Schnorchler und Taucher. Spazieren Sie am endlos langen Strand oder entspannen Sie unter Palmen. An den Abenden können Sie den Sonnenuntergang bestaunen, während eine leichte Brise durch die Palmen weht und die Wellen sich am Strand brechen.

*Übernachtung: Bluebay Beach Resort & Spa Sansibar*

*Verpflegung: Frühstück & Abendessen*

Optionale Ausflugsmöglichkeit am 10. Tag auf Sansibar ab/bis Hotel mit deutschsprechender Reiseleitung ab 5 Teilnehmern (Preis ca. 60,00€):

**Stonetown und Gewürztour**

Ihr örtlicher Reiseleiter holt Sie vom Hotel ab und nimmt Sie mit auf eine Gewürztour. Sehen Sie „wo der Pfeffer wächst“, aber auch Kardamon, Nelken & Co! Anschließend werden

Sie nach Stonetown gebracht und lernen dort die faszinierende Altstadt kennen. Seit etwa hundert Jahren fast unverändert, wurde sie 1994 von der UNESCO zum Weltkulturerbe ernannt. Lichter und Schatten fallen auf reich verzierte Holzbalkone und prachtvoll geschnitzte Teak-Türen und Minarette erheben sich inmitten kleiner Paläste. Auf dem Basar der Altstadt bieten Krämer ihre Waren an. Rückkehr zum Hotel am Nachmittag.

**12 Sansibar – Frankfurt:** Der Vormittag steht noch für ein letztes Bad im Meer oder ein Sonnenbad am Pool zur Verfügung. Am Mittag geht es zum Flughafen. Sie fliegen mit 1 x umsteigen zurück nach Frankfurt.

*Verpflegung: Frühstück*

**13 Frankfurt:** Am frühen Morgen erreichen Sie Frankfurt. Gemeinsame Rückreise. Eine schöne Reise mit vielen neuen interessanten Eindrücken und Erlebnissen geht zu Ende.

**Verlängerung Badeurlaub auf Sansibar möglich. Preise auf Anfrage.**

*Änderungen im Reiseverlauf oder den Unterkünften vorbehalten*

Sansibar



Reisetermin: 10.05.–22.05.2019

### Preise (pro Person)

- Frühbucherpreis\* im Doppelzimmer..... **3.555 €**  
\*Der Frühbucherpreis gilt bei einer Buchung bis zum 31.01.2019.  
Danach pro Person 100,00€ Zuschlag
- Einzelzimmerzuschlag..... **195 €**

### Teilnehmerzahl

Mindestens 12 Personen. Wird diese Teilnehmerzahl nicht erreicht, werden wir Sie spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn informieren, falls wir die Reise absagen müssen.

### Im Reisepreis enthaltene Leistungen

- Reiseleitung von Glockenstadt Reisen
- Vortreffen & Nachtreffen der Gruppe in unserem Reisebüro
- gemeinsame Anreise zum Flughafen
- ein Fotobuch
  
- Internationale Linienflüge nach Arusha und zurück von Sansibar in der Economy Class
- Inlandsflug von Arusha nach Sansibar
- Anfallende Flugsteuern und -gebühren, Treibstoffzuschläge (465 €, Stand Mai 2018)
- Alle Transfers und Fahrten in Safarifahrzeugen (6-Sitzer) mit Hubdach und garantiertem Fensterplatz
- 10 Übernachtungen in den genannten Hotels und Lodges der guten bis sehr guten Mittelklasse bzw. gleichwertig
- Abendessen am Ankunftstag, tägliches Frühstück
- Vollpension während der Safari (5. - 8. Tag, am 7. Tag Picknick Mittagessen im Krater)
- Wasser während der Pirschfahrten
- Halbpension auf Sansibar
- Pirschfahrten und Besichtigungen wie im Reiseverlauf beschrieben inkl. der anfallenden Eintrittsgelder
- Alle Nationalparkgebühren
- Deutschsprechende/englischsprechende Reiseleitung vor Ort, der gleichzeitig der Fahrer ist (driver guide)
- Besuch eines Massai Dorfes
- Englischsprechender Transfer auf Sansibar
- Gepäcktransport
- 1 Tansania Reiseführer pro Buchung sowie Informationsmaterial

### Nicht im Reisepreis enthalten

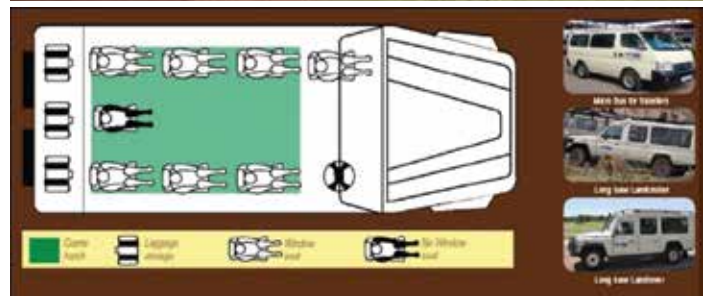
- Visagebühren (bei Ankunft), pro Person derzeit 50 USD
- Persönliche Ausgaben wie z.B. weitere Mahlzeiten, Getränke zu den Mahlzeiten, Trinkgelder, Telefon, Minibar etc.
- Reiseversicherungen (wie Rücktritt oder Krankenversicherung)

### Informationen zu den Safari – Jeeps

- Unsere komfortablen Jeeps verfügen über 6 Fensterplätze hinten und den Beifahrerplatz vorne neben dem Reiseleiter und können somit maximal 7 Personen besetzt werden. Alle Fahrzeuge haben Klimaanlage und Hubdach sowie Wasser (inklusive!) an Bord.

### Wichtige Hinweise

- **Einreise/Ausreise\*:** Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Tansania ein Visum und einen Reisepass, der über das Rückreisedatum hinaus 6 Monate gültig ist. Kinder benötigen einen eigenen Reisepass. Das erforderliche Visum wird bei der Einreise nach Tansania auf den internationalen Flughäfen des Landes, dem Seehafen Sansibar oder den großen Grenzübergängen erteilt. Die Gebühr hierfür beträgt derzeit **50,00 US-Dollar** (in kleinen Scheinen und nicht älter als vom Jahr 2009). Euro Scheine werden nicht immer akzeptiert. Weitere Informationen zu Einreisebedingungen für deutsche Staatsbürger finden Sie auf der Seite des Auswärtigen Amtes: (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>).
- **Einreise Sansibar: Gelbfieber-Impfung.** Entgegen bisheriger Bestimmungen und der Einreisepraxis vor Ort ist bei Einreise nach Sansibar der Nachweis eine **Gelbfieber-Impfung nicht mehr erforderlich**.
- **Auf Sansibar** wird eine staatlich erhobene Steuer für Infrastruktur erhoben. Diese beträgt **1 USD pro Person und Nacht** und muss direkt im gebuchten Hotel in Sansibar gezahlt werden.
- **Impfungen und Malariaphylaxe:** Bei der direkten Einreise aus Deutschland sind Pflichtimpfungen nicht vorgesehen. Wir empfehlen die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes für Kinder und Erwachsene anlässlich einer Reise zu überprüfen und zu vervollständigen. Dazu gehören für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), und gegen Polio (Kinderlähmung), Mumps, Masern Röteln (MMR) und Influenza. Tansania ist ganzjährig in weiten Teilen des Landes Malariagebiet und daher ist eine Malaria-Prophylaxe anzuraten. Besprechen Sie sich diesbezüglich mit Ihrem Hausarzt oder Apotheker. Wir werden dieses Thema aber noch ausführlich auf unserem Informationsabend am 21.01.2019 besprechen.  
**\*Bitte beachten Sie, dass die o.g. Angaben nur für deutsche Staatsangehörige mit Wohnsitz in Deutschland gelten. Es ist zwingend erforderlich, dass Sie uns umgehend darüber informieren, wenn Sie einer anderen Nationalität angehören und/ oder Ihren Wohnsitz außerhalb von Deutschland haben.**
- Personen mit eingeschränkter Mobilität: Da die Reise auf Erlebnisse in der möglichst unberührten Natur ausgerichtet ist, ist diese für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht zu empfehlen. Fragen Sie im Einzelfall gerne konkret bei uns nach.
- **Veranstalter:** KIWI TOURS GmbH, Kapuzinerstraße 7a, 80337 München



## INFORMATION, BERATUNG UND BUCHUNG

Thomas Cook Glockenstadt Reisen

Hofstr 15  
48712 Gescher  
Tel 02542-7478

Thomas Cook Glockenstadt Reisen

Kirchstr 14  
46354 Südlohn  
Tel 02862-418121

Glockenstadt Reisen

Ahauserstr 32  
48739 Legden  
Tel 02566-9336881

# FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS



Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen KIWI TOURS GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen KIWI TOURS GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

## Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurück-erstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. KIWI TOURS GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der R + V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung R+V Allgemeine Versicherung AG; Raiffeisenplatz 1; 65189 Wiesbaden +49 0800 533-111, ruv@ruv.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von KIWI TOURS GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

[www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS- & REISEBEDINGUNGEN

**Lieber Gast,**  
unser Vertragsverhältnis soll durch diese Bedingungen in Verbindung mit den gesetzlichen Vorschriften klar geregelt werden, ferner finden Sie hier auch wichtige Informationen zu reiserechtlichen Vorschriften, daher bitten wir Sie um aufmerksam Lesen.

**Vorab: Ein Widerrufsrecht** nach § 312 ff. BGB besteht für Reiseverträge nur dann, wenn diese Verträge außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden sind, auch in diesem Fall nur, wenn die entsprechenden mündlichen Verhandlungen nicht auf vorhergehender (Ein-)Bestellung durch Sie als Verbraucher/in geführt wurden. Ansonsten gelten die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsregelungen, die in den Ziffern 7, 9 und 10 dieser Bedingungen behandelt sind.

Die Angaben zum außergerichtlichen Streitbelegungsverfahren finden Sie in Ziffer 16.2.

## Datenschutz

Erfasste Daten von Ihnen werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung, Reisedurchführung, Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung einschließlich Werbung für eigene Angebote verwendet. Der Verwendung für Werbung können Sie jederzeit durch Mitteilung an die unten am Ende der Reisebedingungen angegebenen Kontaktdaten widersprechen. Nach der seit 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bestehen auch Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Art. 15 bis Art. 20 sowie das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77. Der Name des Verantwortlichen gemäß DSGVO ist unter dem am Ende der Reisebedingungen angegebenen Kontaktdaten angeben. Die Daten werden für die Dauer der Geschäftsbeziehung, mindestens jedoch bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

### 1. Vermittlung von fremden Leistungen

Vermitteln wir Ihnen ausdrücklich in fremdem Namen Programme anderer Reiseveranstalter oder einzelne Leistungen von Fremdanbietern (Versicherungen, Mietwagen, Flüge, etc.), richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und ggf. nach einbezogenen Bedingungen des jeweiligen Vertragspartners. Wir schulden nur ordnungsgemäße Vermittlung unter Einschluss der Informationspflichten nach § 651 v BGB, nicht die Leistung selbst, eine zusätzliche Verantwortlichkeit kann sich jedoch im Fall der gleichzeitigen bzw. zeitnahen Vermittlung von mehreren Verträgen ergeben, siehe hierzu § 651 v BGB.

### 2. Buchung der Reise/Vertragsschluss/Inhalt des Reisevertrages

**2.1.** Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben, die vom Inhalt unserer Ausschreibung einschließlich der Reisebedingungen abweichen oder abändernde oder ergänzende Vereinbarungen hierzu zu treffen.

**2.2.** Ihre Anmeldung zu einer von uns als Reiseveranstalter ausgeschrieben Reise kann in Textform, telefonisch oder mündlich erfolgen. Sie bieten uns damit verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages an. Der Reisevertrag kommt erst zustande, wenn Ihnen unsere mit der Anmeldung deckungsgleiche Bestätigung in Textform zugeht. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch uns, jedoch längstens 12 Tage gebunden.

**2.3.** Sollte unsere Buchungsbestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung abweichen, so kommt der Reisevertrag zustande, wenn Sie innerhalb von 10 Tagen Ihr Einverständnis mit dem Inhalt der Buchungsbestätigung uns gegenüber erklären.

**2.4.** Soweit sich aus unserer Buchungsbestätigung und Ihrer Vertragsklärung keine andere Vereinbarung ergibt, sind Leistungsbeschreibungen und sonstige Erläuterungen zu den einzelnen Reisen in der zugrundeliegenden Ausschreibung als Vertragsinhalt einbezogen.

### 3. Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Die EU-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.05 verpflichtet Reiseveranstalter, Reiseveranstalter und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

### 4. Sicherungsschein/Anzahlung/Zahlung des Reisepreises

**4.1.** Ihre Zahlungen auf den Reisepreis werden abgedeckt durch Sicherungsschein der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, den wir Ihnen mit der Buchungsbestätigung übermitteln. Vor Reiseende werden alle Zahlungen auf den Reisepreis, auch die Anzahlung, nicht fällig, soweit ein Sicherungsschein (vgl. § 651r BGB) nicht vorliegt.

**4.2.** Bei Zugang des Sicherungsscheines bei Ihnen ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Der restliche Reisepreis ist dann 4 Wochen vor Ihrer Abreise fällig.

**4.3.** Prämien für vermittelte Versicherungen, Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig.  
**4.4.** Wir akzeptieren auf Wunsch Zahlung mit den Kreditkarten Visa, Master Card und American Express, bei Zahlung mit American Express stellen wir Ihnen jedoch die uns dabei entstehenden Transaktionskosten in Rechnung, über deren aktuelle Höhe wir Sie bei Mitteilung Ihres Zahlungswunsches informieren.

### 5. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die nach Buchung und vor Reisebeginn notwendig werden, dürfen von uns nicht wider Treu und Glauben verursacht sein und den Charakter der Reise nicht erheblich verändern. Wir sind verpflichtet, Sie unverzüglich nach Kenntnis über die Leistungsänderung und deren Grund auf einem dauerhaften Datenträger zu unterrichten. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie innerhalb einer von uns mitgeteilten angemessenen Frist die Änderung annehmen oder kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Wenn Sie nicht innerhalb der Frist reagieren, gilt die Änderung als genehmigt. Ihre Gewährleistungsansprüche bleiben hiervon unberührt.

### 6. Preisänderungen

**6.1.** Wird sich berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die begehrte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgenden  
• Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger  
• Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (z. B. Hafen- oder Flughafengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren)  
• oder der Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt.  
Sie können eine Senkung des Reisepreises und Berechnung nach den neuen Reisepreises entsprechend der folgenden Ziffer 6.2 verlangen, soweit eine begehrte Senkung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung der oben aufgeführten Positionen ergibt und dies zu

niedrigeren Kosten für uns führt. Soweit uns dadurch Verwaltungskosten entstehen, können wir diese in tatsächl. entstandener Höhe vom errechneten Ermäßigung- bzw. Erstattungsbetrag abziehen, sie sind Ihnen auf Verlangen nachzuweisen.

**6.2.** Der Reisepreis darf maximal um den Betrag erhöht werden, der der Summe aller nach Vertragsschluss eingetretenen betragsmäßigen Erhöhungen der in Ziffer 6.1 genannten Preisbestandteile für die gebuchte Reise entspricht. Soweit solche Kostensteigerungen eine Reisegruppe in ihrer Gesamtheit betreffen, werden sie anteilig nach der Kopzahl aufgeteilt. Je nachdem, welche Berechnung für Sie günstiger ist, wird dabei die ursprünglich kalkulierte Durchschnitts-Teilnehmerzahl oder die konkret für die Reise erwartete Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.  
**6.3.** Wir müssen Sie über eine etwaige Preiserhöhung und ihre Gründe auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel E-Mail, Brief, Fax) spätestens am 20. Tag vor Reiseantritt klar und verständlich unterrichten und dabei die Berechnung mitteilen.  
**6.4.** Würde sich der Reisepreis um mehr als 8 % erhöhen, so können wir Sie spätestens 20 Tage vor Reisebeginn auffordern, innerhalb angemessener Frist die Preiserhöhung (Angebot) anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlosem Verstreichen einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis zurück. Ansprüche auf Schadenersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt (§ 651 i Abs. 3 Nr. 7 BGB).

### 7. Rücktritt durch den Kunden/Ersatzteilnehmer

**7.1.** Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann können Sie vor Reisebeginn kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände liegen vor, wenn sie nicht der Kontrolle der Vertragspartei unterliegen, die sich darauf beruft und ihre Folgen sich auch durch alle zumutbaren Vorkehrungen nicht hätten vermeiden lassen (§ 651 h Abs. 3 BGB).  
**7.2.** Abgesehen von dem in Ziffer 7.1 geregelten Fall können Sie vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Wir haben dann jedoch den gesetzlichen Anspruch auf angemessene Entschädigung (§ 651 h BGB) für den die folgenden Entschädigungspauschalen vereinbart werden:

- |  |     |
|--|-----|
| a) Einzelbuchungen auf Gruppenreisen (Katalogreisen, Individualreisen):      |     |
| • bis einschließlich 60. Tag vor Reisebeginn.....                            | 25% |
| • ab 59. bis einschließlich 30. Tag vor Reisebeginn.....                     | 35% |
| • ab 29. bis einschließlich 22. Tag vor Reisebeginn.....                     | 50% |
| • ab 21. bis einschließlich 15. Tag vor Reisebeginn.....                     | 60% |
| • ab 14. bis einschließlich 8. Tag vor Reisebeginn.....                      | 75% |
| • ab 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt der Reise ohne Absage.....  | 90% |
| b) Sonderzügen, Schiffsreisen:   |     |
| • bis 92. Tag vor Reisebeginn.....   | 25% |
| • ab 91. Tag bis einschließlich 42. Tag vor Reisebeginn.....                 | 45% |
| • ab 41. bis einschließlich 11. Tag vor Reisebeginn.....                     | 80% |
| • ab 10. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt der Reise ohne Absage..... | 90% |

des jeweiligen Reisepreises. Bitte beachten Sie, dass daneben der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in voller Höhe anfallen kann. Maßgeblich für die Berechnung der Frist ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Wir sind auf Ihr Verlangen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

**7.3.** In allen Fällen des Rücktritts verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und müssen darauf bereits bezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.

**7.4.** Innerhalb einer angemessenen Frist, jedoch im Regelfall nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn können Sie unter Verlangung eines dauerhaften Datenträgers (z. B. Brief, E-Mail, Fax) verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt. Bei erfolgtem Eintritt haften ursprünglicher und neuer Reiseteilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Dem ursprünglichen Reiseteilnehmer ist ein Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen dem Veranstalter tatsächlich entstanden sein.

### 8. Umbuchung

Wünschen Sie nach Zustandekommen des Reisevertrages Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Orts des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart etc., so ist dies grundsätzlich nur durch den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 8 genannten Bedingungen und nachfolgendem Neubuchschluss möglich. Vertragsänderungen können wir nur in Ausnahmefällen vornehmen.

### 9. Einseitige Vertragsbeendigung durch KIWI TOURS/ Mindestteilnehmerzahl

**9.1.** Sind wir aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (vergleiche Ziffer 7.1, Satz 2) an der Erfüllung des Vertrages gehindert, so können wir unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes vor Reisebeginn unseren Rücktritt erklären. Es gilt dann Ziffer 7.3.  
**9.2.** Wir können im Fall des Nichterreichens einer vertraglich festgelegten Mindestteilnehmerzahl unter Einhaltung folgender Fristen vom Reisevertrag zurücktreten:

- bei Reisen, die länger als sechs Tage dauern, spätestens 20 Tage vor Reisebeginn
- bei Reisen mit einer Dauer von höchstens 6 Tagen spätestens 7 Tage vor Reisebeginn

**9.3.** In den vorgenannten Fällen verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und erstatten bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurück.

**9.4.** Wenn Sie sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages ohne Einhaltung einer Frist gerechtfertigt ist (zum Beispiel die Durchführung der Reise trotz Abmahnung durch uns nachhaltig stören), so können wir den Reisevertrag außerordentlich und ggf. ohne Einhaltung einer Frist kündigen. In diesem Fall haben Sie regelmäßig nur Anspruch auf Erstattung des Werts ersparter Aufwendungen sowie des Erlöses aus anderweitiger Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen.

**10. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise**  
**10.1. Ein Reismangel ist unverzüglich anzuzeigen.** Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind bei unseren Reisen vom Reiseteilnehmer an unsere örtliche Vertretung/Reiseleitung zu richten (Name und Anschrift finden sich in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar können Sie sich direkt an uns wenden (Anschrift am Ende der Bedingungen).  
**10.2.** Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so können Sie von

uns Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.

**10.3.** Leisten wir nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, ohne hierzu nach Ziffer 12.1 berechtigt zu sein, so können Sie selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn wir Abhilfe verweigern oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

**10.4.** Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Reiseleistung können Sie einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen, daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadenersatz. Sämtliche genannten Ansprüche entfallen, soweit Sie schuldhaft den Mangel nicht unverzüglich anzeigen und dadurch Abhilfe vereitelt wird.

**10.5.** Zum Recht auf Kündigung und zu weiteren Einzelheiten von Minderung und Schadenersatz siehe § 651 k bis 651 o BGB.

### 11. Rechte und Pflichten von Reiseleitung/örtlicher Vertretung

**11.1.** Unsere jeweilige Reiseleitung (oder örtliche Vertretung – Name und Anschrift finden Sie in den vor Reiseantritt übermittelten Reiseunterlagen) ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist. Sie ist nicht beauftragt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz mit Wirkung gegen uns anzuerkennen oder derartige Anspruchstellungen entgegenzunehmen.

**11.2.** Eine außerordentliche Kündigung des Reisevertrages durch uns kann auch durch die Reiseleitung oder einen sonstigen örtlichen Vertreter von uns ausgesprochen werden, diese sind insoweit von uns bevollmächtigt.

### 12. Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen insbesondere den Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der ERV Europäische Reiseversicherungs AG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München.

### 13. Haftungsbeschränkung für KIWI TOURS bei Vermittlung fremder Leistungen

Unsere Haftung für fehlerhafte Vermittlung wird auf den 3-fachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit weder ein Körperschaden vorliegt noch der Schaden grob fahrlässig oder fahrlässig herbeigeführt wurde, es sei denn, dass ein Fall des § 651 v Abs. 3 oder § 651 v Abs. 4 BGB vorliegt.

### 14. Haftungsbeschränkungen für KIWI TOURS als Reiseveranstalter

**14.1.** Unsere vertragliche Haftung gegenüber Ihnen als Reiseteilnehmer auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden nicht schuldhaft herbeigeführt wurde.

**14.2.** Unsere Haftung Ihnen gegenüber auf Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis pro Teilnehmer beschränkt. Bis 4.100,00 Euro pro Teilnehmer haften wir jedoch unbeschränkt.

### 15. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

**15.1.** Die Information über solche Bestimmungen durch uns bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt. Soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden, gehen wir davon aus, dass Sie die Staatsbürgerschaft des Wohnsitzlandes haben, bei anderer Staatsbürgerschaft oder sonstigen Besonderheiten (z. B. doppelte Staatsbürgerschaft) sind Sie verpflichtet uns zu informieren.

**15.2.** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Wir werden uns im Rahmen unserer Möglichkeiten bemühen, Sie von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Wir legen Ihnen jedoch nahe, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich ggf. frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

**15.3.** Sie sollten sich als Reiseteilnehmer rechtzeitig über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

### 16. Anspruchstellung, Verjährung, außergerichtliche Streitbeilegung

**16.1.** Ihre in § 651 i Abs. 3 BGB geregelten bezeichneten Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach ende sollte.

**16.2.** Wir sind zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und ziehen die direkte Korrespondenz mit Ihnen vor. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist unabhängig davon der Link auf die Plattform der EU-Kommission zur online-Streitbeilegung anzugeben: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

### 17. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Drucklegung des Katalogs erfolgte im Oktober 2018. Die Ausschreibung im Katalog bzw. im Internet kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Wir sind nicht verpflichtet, einen Vertrag auf Grundlage einer von uns als falsch oder unvollständig erkannten Ausschreibung abzuschließen.

### 18. Sonstiges

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reiserechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651a ff BGB, (soweit wir als Reiseveranstalter tätig sind und für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist).

### Veranstalter

KIWI TOURS GmbH  
Kapuzinerstr. 7a Rückgebäude, 80337 München  
Tel.: (089) 74 66 25 - 0, Fax: (089) 74 66 25 - 99  
E-Mail: [info@kiwitours.com](mailto:info@kiwitours.com), Internet: [www.kiwitours.com](http://www.kiwitours.com)  
Geschäftsführung: Christoph Breuer  
Handelsregister München HRB 81829  
Vermittlerregister: D-8SAQ-FVFBN-74

KIWI TOURS GmbH  
Zweigniederlassung Österreich  
Harnauerstr. 54, 1190 Wien  
E-Mail: [info@kiwitours.at](mailto:info@kiwitours.at), Internet: [www.kiwitours.at](http://www.kiwitours.at)  
Firmenbuchnummer Wien: FN 479312 x

### Datenschutzbeauftragter

Deutsche Datenschutz Consult GmbH  
Strememannstraße 29  
22769 Hamburg  
Telefon: +49 40 228 60 70 402  
E-Mail: [datenschutz@kiwitours.com](mailto:datenschutz@kiwitours.com)  
[www.deutsche-datenschutz-consult.de](http://www.deutsche-datenschutz-consult.de)